

10600/J XXV. GP

Eingelangt am 13.10.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend UBER-Lobbyismus

Folgende E-Mail erreichten in den letzten Wochen Abgeordnete des Nationalrats in ihrer Funktion als Mitglieder des Wirtschaftsausschusses:

Von: Andreas Weinberger <andreas.weinberger@uber.com>
Datum: 18. September 2016 um 19:00:14 MESZ
An: Andreas Weinberger <andreas.weinberger@uber.com>
Kopie: Josef Kalina <josef.kalina@unique-relations.at>,
Roland Werner <roland@uber.com>, Fabien Nestmann <fabien@uber.com>,
Petra Hafner <petra.hafner@unique-relations.at>
Betreff: Einladung zum UBER-Informationsaustausch mit Mitgliedern
des Wirtschaftsausschusses des Nationalrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitglieder des Wirtschaftsausschusses des Nationalrats würden wir Sie gerne zu einem Informationsaustausch mit UBER in Wien einladen.

Die Veranstaltung findet am 04. Oktober um 17:30 direkt nach der Sitzung des Wirtschaftsausschusses statt. Sie werden mit Shuttles direkt vom Parlament zum UBER Büro im 1. Bezirk gebracht. Im Anhang finden Sie die Einladung mit weiteren Details. Wir freuen uns auf Sie und darauf Ihnen die Vision von UBER vorstellen, unsere Arbeit in Österreich präsentieren und alle Ihre Fragen beantworten zu dürfen.

Wenn Sie beim UBER-Informationsaustausch teilnehmen möchten, antworten Sie bitte kurz auf diese Email bis 27.September.

Beste Grüße,

Andreas Weinberger

*Andreas Weinberger General Manager Austria +43 664 254 4205 |
andreas.weinberger@uber.com | uber.com*

Von: Andreas Weinberger [<mailto:andreas.weinberger@uber.com>]

Gesendet: Sonntag, 09. Oktober 2016 18:24

An: Andreas Weinberger

Cc: josef.kalina@unique-relations.at; Roland Werner; Fabien Nestmann; Petra Hafner

Betreff: Nachtrag: Einladung zum UBER-Informationsaustausch mit Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses des Nationalrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Teilnahme am Uber-Informationsaustausch und für die rege Diskussion in angenehmer Atmosphäre.

Wie besprochen senden wir Ihnen im Anhang die gezeigte Präsentation und unser Positionspapier.

Hier noch einmal unser Vorschlag zur Modernisierung des Regelwerks, um flexible Mobilität im urbanen aber vor allem auch im ländlichen Raum zu fördern:

"Im Güterbeförderungsgesetz wurden Kraftfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von unter 3500 kg ausgenommen und in ein freies Gewerbe nach geltender Gewerbeordnung umgewandelt. Diese Änderung ist im direkten Einklang mit EU Vorgaben. Analog könnte man kleine Unternehmer im Personentransportgewerbe (Mietwagen und Taxi) mit nur einer geringen Anzahl von Fahrzeugen (zum Beispiel bis 2 Fahrzeuge) aus dem Gelegenheitsverkehrsgesetz ausgliedern. Somit würden die Zugangsvoraussetzungen zum Personentransportgewerbe (Mietwagen und Taxi) für kleine Anbieter erleichtert werden und die Möglichkeit geschaffen werden vor allem im ländlichen Raum Mobilität flexibel zu gewährleisten."

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.

Beste Grüße,

Andreas Weinberger

Andreas Weinberger General Manager Austria

+43 664 254 4205 | andreas.weinberger@uber.com |uber.com

In einer Anfragebeantwortung unter der GZ: BMASK-10001/0048-I/A/4/2016 des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vom 10.03.2016 war folgendes zu lesen:

„Seitens der Arbeitsinspektion wurde in den Büroräumlichkeiten des Fahrservice Uber eine Kontrolle durchgeführt. Auf Grund der dort festgestellten Mängel im Arbeitnehmer/innenschutz erging eine Aufforderung nach § 9 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993, den gesetzmäßigen Zustand herzustellen. Im Rahmen einer Nachkontrolle wurde festgestellt, dass diese Büroräumlichkeiten nicht mehr betrieben werden.“

In der beiliegenden Einladungskarte stand allerdings die neue Adresse: Uber Austria GmbH - Gonzagagasse 19/2 1010 Wien

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende folgende

ANFRAGE

1. Haben Sie durch die Finanzbehörden, insbesondere durch die Finanzpolizei im Zusammenhang mit dem Vollzug der Rechtsmaterie des Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetzes an der neuen Adresse, Über Austria GmbH - Gonzagagasse 19/2 1010 Wien, Amtshandlungen durchführen lassen?
2. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
3. Hat es im Umfeld der Einladungen von Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses Kontaktaufnahmen bzw. Informationsübermittelungen mit Ihnen bzw. Mitgliedern Ihres Ministerkabinetts gegeben?
4. Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?